

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen  
zur Niederdruckanschlussverordnung der  
Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG)  
- gültig im gesamten Versorgungsgebiet -**

**Anschlusspreise für Erdgas-Netzanschlüsse**

**Standard-Netzanschluss:**

Ein Standard-Netzanschluss ist eine erdverlegte Anschlussleitung bis zur einer Rohrleitungsdimension von d63 (Außendurchmesser) welche in direkter Linie orthogonal von der Versorgungsleitung zum Übergabepunkt geführt wird und eine Länge von maximal 15 Metern im Privatgrundstück aufweist. Der Anschluss endet mit der ersten Absperrarmatur im Gebäude (Übergabepunkt), welche unmittelbar nach Gebäudeeintritt verbaut werden muss.

Der Standard-Netzanschluss beinhaltet keine außergewöhnlichen Erdarbeiten wie z. B. Gewässer-, Fernverkehrsstraßen-, und Bahnkreuzungsführungen, sowie keine Mosaikpflasterflächen, Terrassen mit Unterbau und gestaltete Beetanlagen etc.).

Netzanschlüsse, die nach Art, Ausführung, Dimension oder Lage vom Standard-Netzanschluss abweichen, werden individuell angeboten.

**Standard-Mehrspartenhauseinführung:**

Bei dieser Mauerdurchführung kann zwischen einer Variante für unterkellerte und nicht-unterkellerte Gebäude gewählt werden. Die Variante für nicht-unterkellerte Gebäude beinhaltet ein Schutzrohr je Sparte mit einer Länge von jeweils 2,50 Meter. Eine Verlängerung dieser Schutzrohre ist gegen Aufpreis möglich.

1.	Herstellung des erstmaligen Erdgas-Netzanschlusses als Komplettleistung, ohne Kombination mit Netzanschlüssen der Strom- und/oder Trinkwasserversorgung.  Inkl. Herstellung aller Tiefbauleistungen im öffentlichen Verkehrsbereich im öffentlichen Verkehrsbereich, Lieferung und Verlegung der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung bis zum Übergabepunkt.	
1.1.	Grundpreis (bis d63) Bis zu 15 Meter Anschlussleitung im Privatgrundstück	4.990,00 €
1.2.	Meterpreis bei Mehrlängen (bis d63) im Grundstück ab dem 16 Meter bei vollständiger Leistung durch die NSG einschließlich Wiederherstellung der Oberflächen	115,00 €
1.3.	Nachlass bei Eigenleistungen im Privatgrundstück pro Meter (Selbstaufgrabung mit und ohne Schutzrohr)	- 65,00 €

2.	Herstellung des erstmaligen Erdgas-Netzanschlusses als Komplettleistung in Kombination mit einem Strom- und/oder Trinkwasser-Netzanschluss von KASSELWASSER, Ausführung zu einem Zeitpunkt in einem gemeinsamen Graben.  Inkl. Herstellung aller Tiefbauleistungen im öffentlichen Verkehrsbereich im öffentlichen Verkehrsbereich, Lieferung und Verlegung der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung bis zum Übergabepunkt.	
2.1.	Grundpreis (bis d63) Bis zu 15 Meter Anschlussleitung im Privatgrundstück	1.650,00€
2.2.	Meterpreis bei Mehrlängen (bis d63) im Grundstück ab dem 16 Meter bei vollständiger Leistung durch NSG einschließlich Wiederherstellung der Oberfläche.	45,00 €
2.3.	Nachlass bei Eigenleistungen im Privatgrundstück pro Meter (Selbstaufgrabung mit und ohne Schutzrohr)	- 20,00 €

3.	Herstellung des erstmaligen Erdgas-Netzanschlusses bei vollständig bauseits ausgeführten Erd- und Oberflächenarbeiten in Grundstück (nur in Absprache mit der NSG möglich) <u>und</u> Straße.	
3.1.	Grundpreis (bis d63) Bis zu 15 Meter	1.120,00 €
3.2.	Meterpreis bei Mehrlängen (bis d63) im Grundstück ab dem 16 Meter	10,00 €

4.	Zusatzleistungen Netzanschluss	
4.1.	Standard-Mehrspartenhauseinführung in Kombination mit einem Erdgas-Neuanschluss	290,00 €
4.2.	Verlängerung der Mehrspartenhauseinführung	nach Angebot

5.	Vorhalteentgelt  Ist ein Erdgas-Netzanschluss länger als zwölf Monate ohne Entnahme, kann die Städtische Werke Netz + Service GmbH für den weiteren Betrieb (Wartung, Reparatur und Erneuerung) des Anschlusses ein Vorhalteentgelt in Rechnung stellen.	
5.1.	Vorhalteentgelt für ungenutzte Erdgas-Netzanschlüsse	123,08 €/Jahr

Alle angegebenen Beträge sind Nettobeträge zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit in Höhe von 19 %.

Dieses Preisblatt gilt nur in Verbindung mit den „Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung“ der Städtische Werke Netz + Service GmbH in der zum Bestellzeitpunkt gültigen Fassung. Änderungen werden jeweils zum Monatsbeginn nach der im Internet veröffentlichten Neufassung gültig. Alle zuvor erfolgten Angaben zu Erdgas-Netzanschluss verlieren mit dem Inkrafttreten ihre Gültigkeit.

Kassel, den 01.07.2024

Städtische Werke  
Netz + Service GmbH